

## Erstes Kapitel.

### Die Rohstoffversorgung, der Rohstoffhandel und die Einfuhrhäfen.

1. Deutschlands „Abhängigkeit“ von fremden Rohstoffen im Frieden und Kriege. 2. Statistische Erfassung dieser „Abhängigkeit“. 3. Erste Form der „Abhängigkeit“: Das Angewiesensein auf fremde Rohstoffproduktionsgebiete. 4. Zweite Form der „Abhängigkeit“: Das Angewiesensein auf fremde Märkte. 5. Dritte Form der „Abhängigkeit“: Das Angewiesensein auf fremde Einfuhrhäfen. 6. „Marktgut“ und „Speditionsgut“; Transportkosten und Transportwege. 7. Das kilometrische Vorzugsgebiet Antwerpens, Rotterdams, Bremens und Hamburgs; das Seehafengebiet.

1. Das Deutsche Reich befindet sich in seiner Versorgung mit Rohstoffen<sup>1)</sup> in einer vielfach verursachten „Abhängigkeit“ von seinen europäischen Nachbarstaaten und von überseeischen Er-

<sup>1)</sup> Unter einen Rohstoff wird wissenschaftlich jeder im Wege der Urproduktion gewonnene Stoff verstanden, der die Unterlage zur Herstellung von Produktiv- und Konsumtivgütern abgeben kann. In diesem Sinne sind Kohle und Erze Rohstoffe. Wenn man den Aufbau der Produktionsstufen nach C. Mengers Vorgang (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre 1871, S. 7 ff.) als „Ordnungen“ bezeichnet, so wären die Rohstoffe streng genommen die stofflichen Produktivgüter (zu denen der Grund und Boden, Arbeitsleistungen usw. nicht gerechnet werden) entferntester Ordnung, im ausgesprochenen Gegensatz zu den Gütern der ersten Ordnung, die unmittelbar in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gesetzt werden können.

Der Sprachgebrauch des täglichen Lebens ist weniger genau. Man bezeichnet dort als Rohstoffe u. a. jedes Gut, auf das sich ein Produktionsprozeß der nächsthöheren Stufe aufbaut; so wird das Roheisen der Rohstoff der Stahl-, der Stahl wiederum der Rohstoff der Drahterzeugung genannt usw. Spricht man von einer Abhängigkeit Deutschlands in der Versorgung mit Rohstoffen, dann hat man in dieser besonderen Ideenverbindung solche Rohstoffe im Auge, die entweder gar nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße im Inlande gewonnen werden. Die amtliche Definition bezeichnete z. B. solche Stoffe als Kriegsrrohstoffe, „die der Landesverteidigung dienen und die nicht dauernd oder ausreichend im Inlande gewonnen werden können“ (vgl.